



Birkemose A/S
z.Hd.: Inge Prebble
Faaborgvej 14
DK-5854 Gislev

Auftrag Nr. 429756
Seite 1 von 1
Anlagen 2
Initialen laha/flg/hbs

Gregersensvej
DK-2630 Taastrup
Tel. +45 72 20 20 00
Fax +45 72 20 20 19

info@teknologisk.dk
www.teknologisk.dk

Prüfbericht

Material: Model: Four Meeting

Möbeltyp:	Tisch			Lab. Nr.:	429756F
Länge:	1400 mm	Breite:	1200 mm		
Gewicht:	42,00 Kg				
Materialen:	Tischplatte: Spanplatte Beine: Metall				

Entnahme: Das Probematerial wurde von dem Antragsteller herausgenommen und auf DTI 14-04-2011 empfangen.

Methode: EN 15372:2008 Möbel – Festigkeit, Dauerhaltbarkeit und Sicherheit - Anforderungen an Tische für den Nicht-Wohnbereich.

Prüfstufe 2: Allgemeine Anwendung: Hotel, Café, Restaurant, öffentliche Gebäude, Banken, Bars, Konferenzräume

Periode: Der Prüfung wurde in der Periode 14-04-2011 bis 29-04-2011 durchgeführt.

Ergebnis: Modell Four Meeting erfüllt die Anforderungen nach EN 15372:2008. Einzelergebnisse gehen aus Anlage 1 hervor.

Verwahrung: Das Probematerial wird nach 1 Monat vernichtet, wenn anders nicht schriftlich verabredet ist.

Bedingungen: Der Prüfung wird auf die nachstehenden Bedingungen für das Labor nach den abgegebenen Richtlinien von DANAK (Dansk Akkreditering) ausgeführt. Der Prüfung gilt nur das geprüfte Prüfstück. Der Prüfbericht darf nur in Auszüge wiedergegeben werden, wenn das Labor den Auszug angenommen hat.

2011.05.17, Dänisches Technologisches Institut, Holztechnik, Taastrup



Unterschrift



Mitleser

Auftrag 429756
Anlage Nr. 1
Seite 1 von 1
Initialen laha/flg/hbs

Prüfung von Modell: Four Meeting Lab. Nr.: 429756F

EN 15372:2008 Stabilität, Stärke und Festigkeitsprüfungen

Prüfung	Prüfmethode	Anzahl	2	Ergebnis
Stabilität, vertikale Belastung	EN 1730:2000, 6.7	Prüfbelastung, N Hauptfläche V_1 V_2 Sekundäre Oberfläche V_1 V_2	200 400 100 200	OK
Stabilität für Tische mit Ausziehelementen	5.3.2	Prüfbelastung, N	200	NA
Horizontale statische Belastung	EN 1730:2000, 6.2	Prüfbelastung, N: Hoch (>600) Niedrig (600 oder weniger) 10 Zyklen	400 200	OK
Vertikale statische Belastung	EN 1730:2000, 6.3	Prüfbelastung, N: a) Hauptfläche b) Sekundäre Oberfläche 10 Zyklen	1250 300	OK
Horizontale Dauerhaltbarkeitsprüfung	EN 1730:2000, 6.4	Anzahl: Prüfbelastung 300 N	15.000	OK
Vertikale Dauerhaltbarkeitsprüfung für Cantilever oder Piedestaltische	EN 1730:2000, 6.5	Anzahl: Prüfbelastung 300 N	15.000	NA
Vertikale Stoßprüfung für Tische ohne Glas in der Konstruktion	EN 1730:2000, 6.6	Fallhöhe, mm: 10 Zyklen	180	OK
Vertikale Stoßprüfung für Tische mit Glas in der Konstruktion	EN 1730:2000, 6.6 EN 14072:2003, 6 ²	Fallhöhe, mm: Sicherheitsglas ¹⁾ Andere Glasen	180 240	NA
Fallprüfung für Tische, die mehr als 20 kg wiegen	Annex A	Nom. Fallhöhe mm – Tische ohne Glas Nom. Fallhöhe mm – Tische mit Glas	100 50	OK

¹ Glas ist als Sicherheitsglas betrachtet, wenn das Glas den Anforderungen in EN 12150-1:2000, Punkt 8, Fragmentierungsprüfung erfüllt; oder wenn der Bruchmodus (β) nach EN 12600 Typ B oder Typ C ist.

² Stoßprüfung des Tisches ist nach den Positionen wie in EN 1730:2000, 6.6 definiert.

Bericht Nr. 429756
Appendix 2
Seite 1 von 1
Initialen laha/flg/hbs

Prüfung von Modell: Four Meeting Lab. Nr.: 429756F

Foto



Die allgemeinen Bedingungen des Technologischen Instituts für bestellte Aufgaben gelten in ihrem vollen Umfang für die durch das Technologische Institut ausgeführte Prüfung und Kalibrierung sowie für die Ausfertigung von Prüfberichten bzw. Kalibrierungszertifikaten in Verbindung hiermit.

Dänische Akkreditierung (DANAK)

DANAK wurde 1991 nach Maßgabe des dänischen Gesetzes Nr. 394 vom 13. Juni 1990 über Wirtschaftsförderung gegründet.

Die Anforderungen an akkreditierte Laboratorien sind in der Bekanntmachung des "Dänischen Amt für Wirtschaftsförderung" "Erhvervsfremme Styrelsen") über die Akkreditierung von Laboratorien für Prüfungen u.a.m. und für GLP-Inspektionen festgelegt.

Die Bekanntmachung weist auf sonstige Akkreditierungskriterien hin. Die Normen DS/EN ISO/IEC 17025 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“ und DS/EN 45002 "Allgemeine Kriterien zum Begutachten von Prüflaboratorien" beschreiben grundlegende Akkreditierungskriterien. DANAK verwendet Auslegungsurkunden zu einzelnen Anforderungen der Normen, wenn es für notwendig erachtet wird. Diese werden von der "European Co-operation for Accreditation (EA)" oder von der "International Laboratory Accreditation Co-operation (ILAC)" hauptsächlich zu dem Zweck erstellt sein, einheitliche Kriterien für Akkreditierung in der Welt zu erreichen. DANAK erstellt außerdem technische Vorschriften betreffend spezifische Akkreditierungsanforderungen, die nicht in den Normen enthalten sind.

Die Akkreditierung eines Laboratoriums setzt u.a. voraus:

- daß das Laboratorium und ihr Personal von jeglicher Form von kommerzieller, wirtschaftlicher oder sonstiger Pression frei sein sollen, die ihre technische Urteilstkraft beeinträchtigen kann

- daß das Laboratorium ein nachweisbares Qualitätssteuersystem besitzen muß
- daß das Laboratorium über technische Ausrüstung und Räumlichkeiten von solch hinreichendem Standard verfügen muß, daß es die Aufgaben leisten kann, für die das Laboratorium akkreditiert ist
- daß die Leitung und das Personal des Laboratoriums sowohl fachliche Kompetenz als auch praktische Erfahrung in der Ausführung der Leistung besitzen müssen, zu denen das Laboratorium akkreditiert ist
- daß feste Routinen für Spürbarkeit und Unsicherheitsbestimmung ein gearbeitet sind
- daß akkreditierte Prüfungen oder Kalibrierungen nach voll validierten und nachweisbaren Methoden ausgeführt werden
- daß das Laboratorium den Ablauf akkreditierter Prüfungen oder Kalibrierungen so registrieren muß, daß der Vorgang wiederhergestellt werden kann
- dass das Laboratorium regelmässige Beaufsichtigung von DANAK unterworfen ist
- daß das Laboratorium eine Versicherung haben muß, die die Haftpflicht des Laboratoriums in Verbindung mit der Ausführung akkreditierter Leistungen decken kann

Berichte, die das Logo von DANAK tragen, sind bei Berichterstattung über akkreditierte Leistungen zu verwenden und angeben, daß diese nach Akkreditierungsregeln durchgeführt sind.